



4754 Andrichsfurt 40

Tel.: 07750/3213
Fax.: 07750/3213-4
e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at

Andrichsfurt, am 01.03.2018
Zl.: 612/0-2018

KUNDMACHUNG

Öffentliche Auflage gern. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991

Die Gemeinde Andrichsfurt hat die Absicht, die öffentliche Wegparzelle Nr. 312, KG Andrichsfurth (46101) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 wird hiermit kundgemacht, dass die Planungsunterlagen der geplanten Wegauflassung durch vier Wochen vom 01.03.2018 bis einschließlich 30.03.2018, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Während der Planauflage kann jede Person, die berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister:

- 1. MRZ. 2018

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____



4754 Andrichsfurt 40

Tel.: 07750/3213

Fax.: 07750/3213-4

e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at

Andrichsfurt, am 01.03.2018
Zl.: 612/0-2018

KUNDMACHUNG

Öffentliche Auflage gern. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991

Die Gemeinde Andrichsfurt hat die Absicht, die öffentliche Wegparzelle Nr. 320/1, KG Andrichsfurth (46101) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 wird hiermit kundgemacht, dass die Planungsunterlagen der geplanten Wegauflassung durch vier Wochen vom 01.03.2018 bis einschließlich 30.03.2018, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Während der Planaufgabe kann jede Person, die berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: - 1. MRZ. 2018 _____

Abgenommen am: _____



4754 Andrichsfurt 40

Tel.: 07750/3213

Fax.: 07750/3213-4

e-mail: gemeinde@andrichsfurt.ooe.gv.at

Andrichsfurt, am 01.03.2018

Zl.: 612/0-2018

KUNDMACHUNG

Öffentliche Auflage gern. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991

Die Gemeinde Andrichsfurt hat die Absicht, die öffentliche Wegparzelle Nr. 900, KG Andrichsfurth (46101) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991 wird hiermit kundgemacht, dass die Planungsunterlagen der geplanten Wegauflassung durch vier Wochen vom 01.03.2018 bis einschließlich 30.03.2018, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Während der Planauflage kann jede Person, die berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: _____ - 1. MRZ. 2018

Abgenommen am: _____